

## Teilnahmebedingungen

Die paritätische Kommission organisiert im Jahr 2021 wiederum Berufsbildungskurse:

- Die Kurse stehen allen ArbeitnehmerInnen des Gerüstbaugewerbes offen. Bitte Anmeldungen aus dem gleichen Betrieb auf mehrere Jahre verteilen.
- Die schriftlichen Anmeldungen sind bis **spätestens am 30. Oktober 2020** dem Sekretariat des SGUV zuzustellen.
- Die paritätisch zusammengesetzte Trägerschaft entscheidet aufgrund der Anmeldungen über Durchführung bzw. Absage der Kurse.
- Die Anmeldungen werden aufgrund des Eingangs berücksichtigt.
- Die angemeldeten Kursteilnehmer werden über die Durchführung bzw. Absage der Kurse schriftlich informiert.
- Im Falle einer Durchführung der Kurse erhalten die Teilnehmer einen Einzahlungsschein. Der Kursbesuch ist nur nach Eingang des Kursgeldes möglich.
- Das Zurückziehen der Anmeldung ist grundsätzlich nicht möglich. Es werden 80 % der Kurskosten gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses zurückerstattet.
- Teilnehmer, welche den Kurs / die Kurse regelmässig besucht haben, erhalten einen Kursausweis der Trägerschaft («Kursbüchlein Bildung im Gerüstbaugewerbe»).
- Die Kurse gelten als GEBAFONDS-Kurse gemäss Reglement. Bei einem Kursbesuch vom mindestens 80 % werden folgende Rückerstattungen gewährt:
  - **Kursgeld zu 100 % (Ansatz: Kursgeld für SGUV-Mitglied)**
  - **Pro ganzen Schultag Fr. 25.– Verp egung**
  - **Lohnausfallentschädigung zu 80 %, exkl. Stapler \***
  - **Grundkurs Modulgerüste und Kurse PSAgA: nur Kurskosten ohne Lohnausfall**
  - **Bahnbillettken 2. Klasse gem. Art. 6.2.4.**

**\* Bei bestandener Staplerfahrer-Prüfung pauschal Fr. 200.– pro Teilnehmer, inkl. Lohnausfall.**